

Stadtverwaltung Jüterbog
Der Bürgermeister
Markt 21, 14913 Jüterbog
03372/463103

Fax

Landkreis Teltow-Fläming
10. Jan. 2019
Landrätin 43

*vorab DI - DIV
per Mail*

Landkreis Teltow-Fläming, Landrätin Frau Wehlan,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

VON: Frau Tobinski

FAX: 03371/6089000

SEITEN: 3 (ohne Deckblatt)

TELEFON: [Telefonnummer des Empfängers]

DATUM: 10.01.2019

BETREFF:

**Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushaltsplanentwurf 2019 des
Landkreises Teltow-Fläming**

Schreiben vom 10.01.2019 / Az.: 10 11 02/Einwendungen/HH2019

Stadt Jüterbog

Der Bürgermeister



Stadt Jüterbog • PF 1352 • 14902 Jüterbog

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Wehlan
Am Nuthelfleß 2
14943 Luckenwalde

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2018
Amt: 1 / Bürgermeister
Aktenzeichen.: 10 11 02/Einwendungen/HH2019
Bitte immer angeben!
Ansprechpartner: Herr Wolter
Tel.: 0 33 72/463120
Fax: 0 33 72/463410
eMail: hauptamt@jueterbog.de
Internet: <http://www.jueterbog.de>
Datum: 10.01.2019

– Vorab per Fax: 03371/6089000

Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

gemäß § 129 BbgKVerf macht die Stadt Jüterbog mit diesem Schreiben form- und fristgerecht von Ihrem Recht zur Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2019 Gebrauch.

Auf Grund des Einbringungstermins des kreislichen Haushaltsentwurfes unmittelbar vor den Weihnachtsferien und dem Jahreswechsel ist es mir zeitlich leider nicht möglich, den Planentwurf in allen Details zu analysieren und zu bewerten. Letztlich sehe ich es aber auch nicht als meine Aufgabe an, mich en détail in den Haushaltsaufstellungsprozess des Landkreises einzumischen. Nichtsdestotrotz möchte ich nachfolgend zumindest grundsätzliche Kritikpunkte formulieren, da der Landkreis über die Kreisumlage indirekt in den Haushalt der Stadt Jüterbog eingreift. Dabei ist die Höhe der Kreisumlage nach §130 BdgKVerf. von der entstehenden Unterdeckung - als Resultat der vorhandenen sonstigen Finanzmittel und des notwendigen Finanzbedarfs zur Aufgabenerfüllung – abhängig.

Ein genereller Nachteil der Fehlbedarfsfinanzierung begründet sich darin, dass der Inanspruchnehmer derartiger Zuschüsse keinen daraus resultierenden Sparzwängen unterworfen ist, da sein Fehlbedarf unabhängig vom wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen oder von Kostensteigerungen durch den/die Zuschussgeber zu finanzieren ist. Aus diesem Faktum erklärt sich aus meiner Sicht ein Großteil der seit Jahren steigenden Zuschussbedarfe des Landkreises. Aktuell steigt der Zuschussbedarf im Landkreis nach Planung für 2019 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 um ca. 11,4 Mio. €. Dem steht ein Ertragsaufwuchs in Höhe von ca. 11,3 Mio. € gegenüber, welcher aus der Kreisumlage resultiert. Der immer wieder durch den Landkreis kommunizierten finanziellen Entlastung der Kommunen durch die Senkung der Kreisumlage steht seit Jahren eine immer größer werdende Zahllast gegenüber. So steigen 2019 nach

Rathaus I Markt 21, Rathaus II Mönchenkirchplatz 1
Jüterbog.docx

Tel.: 03372/4630

Seite 1 Einwendungen Kreis-HH

Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB
VR-Bank Fläming eG IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

bisheriger Planung die Erträge für den Landkreis durch die Kreisumlage im Vergleich zu 2018 um ca. 16 Mio. €, trotz der Absenkung des Umlagehebesatzes um 0,5% auf 44%.

Für die Stadt Jüterbog bedeutet dies eine zusätzliche Zahlung von über 500 T. € gegenüber 2018 und damit eine Zahllast von über 6,4 Mio. € bzw. von fast 1/3 des Gesamthaushaltes.

Der Fehlbedarfsfinanzierung der Landkreise durch die kreisangehörigen Kommunen ist mit den Urteilen des BVerwG aus den Jahren 2013 und 2015 Grenzen gesetzt worden. So muss der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen berücksichtigen. Leider ist die dafür notwendige Abwägung aus meiner Sicht in diesem Jahr genauso fehlerbehaftet wie im Vorjahr. Schon im Vorjahr attestierte der Landkreis der Stadt ein jährlich anwachsendes Finanzierungsdefizit, welches auf der geplanten Investitionstätigkeit beruhe, die über die tatsächlichen Möglichkeiten der Stadt hinausgehe. Unerwähnt blieb dabei, dass es sich bei der Investitionstätigkeit um zwingende Maßnahmen des Brandschutzes und der Kapazitätserweiterung in den Bereichen Kita und Schulen handelt. Der Grundschulbereich ist dabei zwingend pflichtige Aufgabe der Stadt und im Bereich der Oberschule (mit dem größten Sanierungsbedarf) geht die Stadt für den Landkreis quasi in Vorleistung. Der Bereich Kita ist nach dem Urteilen des VerfGBbg, vom 20.03.2003 - VfGBbg 54/01 die originäre Aufgabe des örtlicher Träger der Jugendhilfe also des Landkreises und wird damit von den kreisangehörigen Kommunen freiwillig übernommen. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass der Stadt Jüterbog in der Abwägung zur Höhe der Kreisumlage nun vorgeworfen wird, dass sie zur Weiterführung von kreislichen Aufgaben zu hohe Investitionen plane (obwohl schon die Schließung von Einrichtungen im Raum stand) und damit schon durch die Einschränkung im Investitionsbereich die geplante Kreisumlage durch die Stadt darstellbar wäre.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass das zur Entlastung aller Kommunen geänderte FAG im Moment dazu führt, dass sich die Mehrzuweisungen bei den Städten und Gemeinden auf die Umlagegrundlage niederschlägt und damit fast vollständig von den Landkreisen in Form der Kreisumlage abgeschöpft wird. So verbleiben nach Planung von der zusätzlichen Schlüsselzuweisung des Landes von ca. 580 T. € in 2019 zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nur 64 T. € bei der Stadt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich die Stadt Jüterbog nicht in der Lage sieht, die im Haushalt des Landkreises geplante Kreisumlage aufzubringen, ohne damit die eigenen Aufgaben bzw. die vom Landkreis übernommenen Aufgaben zu vernachlässigen. Im Prozess der Abwägung der gemeindlichen mit den kreislichen Interessen in Bezug auf die Festlegung der Höhe der Kreisumlage, wurde die Stadt Jüterbog nicht bzw. fehlerhaft berücksichtigt. Ohne eine spürbare Absenkung der Kreisumlage (evtl. auch unter Berücksichtigung des Nord/Südgefälles bei den Gewerbesteuererinnahmen) kann der geplante Haushalt des Landkreises nicht die Zustimmung der Stadt Jüterbog finden.

Der außerordentliche Konsolidierungswillen des Landkreises durch die Absenkung der Kreisumlage seit 2017 ist für mich insoweit nicht erkennbar, als dass die Absenkung der Kreisumlage nur den Hebesatz betrifft und der reale Zahlungseingang für 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von annähernd 16 Mio. € ausweist, welcher sich aber nicht in einem positiven ordentlichen Ergebnis wiederfindet.

Rathaus I Markt 21, Rathaus II Mönchenkirchplatz 1
Jüterbog.docx

Tel.: 03372/4630

Seite 2 Einwendungen Kreis-HH

Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18180500003631020146 BIC WELADED1PMB
VR-Bank Fläming eG IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Um die von der Stadt Jüterbog eingeforderte spürbare Absenkung der Kreisumlagenzahlung umzusetzen, stehen dem Landkreis unterschiedliche Optionen zur Verfügung. Entweder können die Erträge jenseits der Kreisumlage erhöht oder die Aufwendungen zur Aufgabenerfüllung gesenkt bzw. eine Mischung aus den beiden Möglichkeiten umgesetzt werden.

Die Verbesserung der Ertragslage wäre nur durch die Erhöhung von Gebühren und Entgelten bzw. durch eine bessere Finanzausstattung durch das Land möglich.

Aufwandssseitig können die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet, die Aufgabenqualität der vorhandenen Finanzkraft angepasst und/oder die Aufgabenbreite generell überdacht werden.

Wie und welche Maßnahmen hier zur Zielerreichung eingesetzt werden, obliegt dem Kreistag in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung.

Im Übrigen schließt sich die Stadt Jüterbog den Einwendungen der Stadt Zossen zum geplanten Kreishaushalt 2019 im Bezug auf die Aussagen zur Rücklagenentwicklung, der Personalentwicklung und des Nachweises zur Aufgabenerhöhung insbesondere im Bereich des Jugendamtes an.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Raus
Bürgermeister



Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB
VR-Bank Fläming oG IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr